

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

und

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

**Wirtschaftsbetriebe Neuenhaus GmbH,
Neuenhaus**

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung	2
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
D. Feststellungen und Erläuterungen zu Rechnungslegung, Jahresabschluss und Lagebericht	7
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
1. Vorjahresabschluss	7
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
3. Jahresabschluss	8
4. Lagebericht	8
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
III. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	9
1. Vermögenslage	9
2. Finanzlage	13
3. Ertragslage	14
4. Mehrjahresvergleich	16
E. Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	16
F. Feststellungen zu Abweichungen des Wirtschaftsplans	17
G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	18

Anlagen (separates Verzeichnis)

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BHKW	Blockheizkraftwerk
DVFA/SG	Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Anlageberatung e. V./Schmalenbach-Gesellschaft
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GWG	Geringwertige Anlagegüter
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HRB	Handelsregister Abteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IKS	Internes Kontrollsystem
n.F.	neue Fassung
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
PS	Prüfungsstandard des IDW
SoIZ	Solidaritätszuschlag
SWN/Stadtwerke	Stadtwerke Neuenhaus GmbH
VBN	VBN Versorgungsbetriebe Niedergrafschaft in Neuenhaus GmbH
WAZ	Wasser- und Abwasser-Zweckverband Niedergrafschaft
WBN	Wirtschaftsbetriebe Neuenhaus GmbH
ZAST	Zinsabschlagsteuer

Hinweis: In Tabellen können technisch bedingt Rundungsdifferenzen auftreten!

A. Prüfungsauftrag

1. Die Geschäftsführung der

Wirtschaftsbetriebe Neuenhaus GmbH

(nachstehend auch "Gesellschaft" oder "WBN" genannt)

hat uns am 19. Januar 2022 den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Gesellschaft unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Eine gesetzliche Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses besteht nicht, da die Größenkriterien des § 293 HGB nicht erfüllt sind.

Die Gesellschaft ist als eine "kleine" Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB nicht gesetzlich zur Durchführung einer Jahresabschlussprüfung nach den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB verpflichtet. Der Prüfungsauftrag wurde von der Geschäftsführung aufgrund der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages entsprechend den Regelungen der §§ 155 ff. NKomVG erteilt.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

2. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bericht ist an die Gesellschaft gerichtet.

3. Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten - auch im Verhältnis zu Dritten - die diesem Bericht beigefügten "Besonderen Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahen Leistungen" vom 1. Juli 2020 sowie die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 1. Januar 2017.

B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung

4. Im folgenden Abschnitt geben wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung wieder.
- Aufgabe der Gesellschaft ist die Bewirtschaftung des Dinkelbades in Neuenhaus. Daneben sind die Wirtschaftsbetriebe mehrheitlich beteiligt an der Stadtwerke Neuenhaus GmbH, der Stromnetzgesellschaft Neuenhaus Verwaltungs-GmbH und der Stromnetzgesellschaft Neuenhaus mbH & Co. KG.
 - Im Dinkelbad lagen die Besucherzahlen mit 41 299 (Vorjahr: 39 083) hinter den Erwartungen, pandemiebedingte Badschließungen haben sich ausgewirkt.
 - Das in 2021 in Betrieb genommene BHKW hat durch die erzeugte Strommenge zum Anstieg der Erlöse geführt.
 - Für 2021 waren erstmalig Verluste der Stadtwerke in Höhe von T€ 68 auszugleichen.
 - Beteiligungserträge konnten erneut von der Stromnetzgesellschaft Neuenhaus mbH & Co. KG i. H. v. T€ 189 (Vorjahr: T€ 152) vereinnahmt werden.
 - Die Wirtschaftsbetriebe erwirtschafteten in 2021 einen Jahresfehlbetrag i. H. v. T€ -203 (Vorjahr: Jahresüberschuss T€ 435). Das Jahresergebnis ist deutlich schlechter als geplant, da keine Gewinnabführungen der Stadtwerke vereinnahmt werden konnten.
 - Die Geschäftsleitung weist weiterhin auf die Corona-Pandemie und den Ukraine-Krieg sowie die daraus resultierenden Einschränkungen, insbesondere im Dinkelbad, hin.
 - Die Geschäftsleitung berichtet über mögliche Preisanpassungen sowie den Verzicht auf größere Investitionen.
 - Die Geschäftsleitung erwartet für spätestens 2023 ein positives Ergebnis.
5. Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Geschäftsführung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage, des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

6. Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021. Diese haben wir daraufhin geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet worden sind.

Den Lagebericht haben wir zusätzlich daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind (IDW PS 350 n.F.).

7. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW-Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.
8. Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages zur Jahresabschlussprüfung.
9. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung gesichert werden kann.
10. Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

11. Wir haben unsere Prüfung im Juni/Juli 2022 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft durchgeführt. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe Neuenhaus GmbH zum 31. Dezember 2020.
12. Bei der Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrages waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen) und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten. Die Prüfung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft.
13. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst ein Urteil über die wirtschaftliche und rechtliche Situation der Gesellschaft gebildet. In Gesprächen mit der Geschäftsleitung und leitenden Mitarbeitern der Gesellschaft haben wir uns anschließend ein Bild über die Geschäftsrisiken, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können, gemacht.

Die Prüfung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie der Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht haben wir überwiegend auf der Basis von Stichproben durchgeführt.

Wir haben uns ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem verschafft, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

14. Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft zu Grunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie mögliche Fehler Risiken berücksichtigt.
15. Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:
 - Entwicklung des Anlagevermögens,
 - Bewertung wesentlicher Beteiligungen,
 - Erfassung und periodengerechte Abgrenzung der Umsatzerlöse und des Materialaufwandes,
 - korrekte Erfassung der Ergebnisabführung.
16. Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet.

Sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

17. Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u. a. Saldenbestätigungen eingeholt sowie Verträge, Rechnungen, Bankauszüge und sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen.
18. Vorräte waren zum Stichtag nicht vorhanden.
19. Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten sowie entsprechende Offene-Posten-Listen nachgewiesen.
20. Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege, wie Kassenbücher, Bankbestätigungen und Bankauszüge.
21. Von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Personen sind alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht worden. Der Geschäftsführer hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung auch nicht bekannt geworden. Der Geschäftsführer hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

D. Feststellungen und Erläuterungen zu Rechnungslegung, Jahresabschluss und Lagebericht

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

22. Der Vorjahresabschluss wurde von der Gesellschafterversammlung am 7. Dezember 2021 festgestellt. Die Gesellschafterversammlung beschloss, den Bilanzgewinn über € 2.980.178,91 auf neue Rechnung vorzutragen. Der Vorjahresabschluss wurde am 24. März 2022 im Bundesanzeiger offengelegt.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

23. Das Rechnungswesen wird auf der Grundlage eines Betriebsführungsvertrages von dem Wasser- und Abwasser-Zweckverband Niedergrafschaft Neuenhaus (WAZ) durchgeführt.

Das von dem WAZ eingerichtete rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechend angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Es ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungstoffes zu gewährleisten.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages) entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Jahresabschluss

24. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Konten der Gesellschaft entwickelt. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der Vorschriften des HGB, des Gesellschaftsvertrages und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit wurde beachtet. Der Ausweis ist nach den Vorschriften für "mittelgroße" Kapitalgesellschaften vorschriftsmäßig erfolgt. In den Anhang sind die erforderlichen Angaben richtig und vollständig aufgenommen; er entspricht den gesetzlichen Vorschriften.
25. Es werden keine Geschäftsführerbezüge von der Gesellschaft gezahlt.
26. Im Ergebnis können wir feststellen, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

4. Lagebericht

27. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften nach § 289 HGB.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

28. Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird wesentlich beeinflusst durch die Ergebnisabführung der Tochtergesellschaft Stadtwerke Neuenhaus GmbH sowie durch die Beteiligungserträge der Stromnetzgesellschaft Neuenhaus mbH & Co. KG. Für 2021 ist erstmalig ein Verlust der Stadtwerke von T€ - 68 (Vorjahr: T€ + 742) auszugleichen. Die Erträge aus der Beteiligung an der Stromnetzgesellschaft Neuenhaus betragen T€ 189 (Vorjahr: T€ 152).

Aktive latente Steuern über T€ 116 wurden zulässigerweise nicht aktiviert.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

III. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

29. Zur Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft haben wir in der nachstehenden Übersicht die Bilanzposten nach Liquiditätsgesichtspunkten in Gruppen zusammengefasst und den Vorjahreswerten gegenübergestellt.

Hierbei haben wir zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens dem Sachanlagevermögen zugerechnet sowie die im Folgejahr fälligen Tilgungen der Bankdarlehen und des Darlehens der Samtgemeinde den kurzfristigen Verbindlichkeiten zugerechnet.

Strukturbilanz

	31. Dezember 2021		31. Dezember 2020		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Anlagevermögen					
Sachanlagen	1.580	21,1	1.457	20,2	123
Finanzanlagen	5.647	75,3	5.647	78,2	-
	7.227	96,4	7.104	98,4	123
Umlaufvermögen					
Forderungen	264	3,5	110	1,6	154
Flüssige Mittel	4	0,1	3	-	1
	268	3,6	113	1,6	155
Summe der Aktiva	7.495	100,0	7.217	100,0	278
Passiva					
Eigenkapital	4.212	56,2	4.415	61,2	- 203
Fremdkapital					
lang- und mittelfristiges	1.547	20,6	1.715	23,8	- 168
kurzfristiges	1.736	23,2	1.087	15,0	649
	3.283	43,8	2.802	38,8	481
Summe der Passiva	7.495	100,0	7.217	100,0	278

Anlagevermögen

30. Sachinvestitionen über T€ 252 stehen Abschreibungen von T€ 109 gegenüber. Die Buchwerte der Abgänge betragen T€ 20. Im Saldo steigt das Sachanlagevermögen um T€ 123. Die Investitionen betreffen im Wesentlichen die Lüftungsanlage, die Kassenanlage und das Schließsystem im Dinkelbad.

Unter den Finanzanlagen werden vor allem die Beteiligungen an der Stadtwerke Neuenhaus GmbH (T€ 2.570), an der Stromnetzgesellschaft Neuenhaus mbH & Co. KG (T€ 3.064) und an der Stromnetzgesellschaft Neuenhaus Verwaltungs-GmbH (T€ 13) ausgewiesen.

Umlaufvermögen

31. Hier werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen über T€ 95 sowie sonstige Vermögensgegenstände über T€ 169 ausgewiesen.

Eigenkapital

32. Folgende Gesellschafter haben Stammeinlagen geleistet:

Gesellschafter	T€
Stadt Neuenhaus	30
Gemeinde Osterwald	3
Gemeinde Georgsdorf	2
Gemeinde Lage	2
Gemeinde Esche	1
Insgesamt	38

Das Eigenkapital setzt sich des Weiteren aus der Kapitalrücklage (T€ 1.397) und dem Bilanzgewinn (T€ 2.777) zusammen. Der Jahresverlust hat sich ausgewirkt.

Fremdkapital

33. Unter dem langfristigen Fremdkapital werden vier Darlehen über T€ 1.698 ausgewiesen. Die in 2022 fälligen Tilgungen über T€ 166 wurden den kurzfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet. Ferner wird hier ein Darlehen der Samtgemeinde Neuenhaus über T€ 17 ausgewiesen. Die Tilgung des laufenden Geschäftsjahres über T€ 2 wurde ebenfalls den kurzfristigen Verbindlichkeiten hinzugerechnet.

Das kurzfristige Fremdkapital setzt sich zusammen aus Rückstellungen (T€ 55), Kreditorenverbindlichkeiten (T€ 77), Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (T€ 1.186), sonstigen Verbindlichkeiten (T€ 248), Darlehenstilgungen im Folgejahr (T€ 166), Zins-/Tilgungsabgrenzungen (T€ 2) sowie den Tilgungen des Darlehens der Samtgemeinde über T€ 2.

Die aus der zusammengefassten Bilanz abgeleitete langfristige Kapitalstruktur ergibt folgendes Bild:

Langfristige Kapitalstruktur

	31. Dezember 2021		31. Dezember 2020	
	T€	in % der Bilanzsumme	T€	in % der Bilanzsumme
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	1.580	21,1	1.457	20,2
Finanzanlagen	5.647	75,3	5.647	78,2
Summe des langfristigen Vermögens	7.227	96,4	7.104	98,4
Zur Finanzierung standen zur Verfügung:				
Eigenkapital	4.212	56,2	4.415	61,2
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten	1.547	20,6	1.715	23,8
Summe des langfristigen Kapitals	5.759	76,8	6.130	85,0
Unterdeckung	- 1.468	- 19,6	- 974	- 13,4

34. Die langfristig gebundenen Vermögensgegenstände sind im Geschäftsjahr zu 79,7 % durch langfristige Mittel finanziert. Es wirken sich die umfangreichen Investitionen sowie der Jahresfehlbetrag aus.

2. Finanzlage

35. In der nachfolgenden **Kapitalflussrechnung** werden die wesentlichen finanziellen Vorgänge des Geschäftsjahres 2021 dargestellt. Hieraus ergeben sich die Ursachen für die Veränderung der flüssigen Mittel.

	2021	2020
	T€	T€
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (operativer Bereich)		
Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	- 203	435
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Ggst. des Anlagevermögens	109	98
Cashflow nach DVFA/SG	- 94	533
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva	- 154	13
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva	665	- 189
Zunahme (+)/Abnahme (-) der kurzfristigen Rückstellungen	2	3
Ertragsteueraufwand (+)/-ertrag (-)	145	192
Ertragsteuerzahlungen (-)/-erstattungen (+)	- 166	- 252
Cashflow aus Veränderungen des Working Capital	492	- 233
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Ggst. des Anlagevermögens	20	-
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	29	34
Sonstige Beteiligungserträge (-)	- 189	- 152
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	258	182
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 252	- 141
Erhaltene Dividenden (+)	189	152
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 63	11
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	- 165	- 164
Gezahlten Zinsen (-)	- 29	- 34
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 194	- 198
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe 1-3)	1	- 5
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1	6
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2	1
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	4	3
Kontokorrentverbindlichkeiten	- 2	- 2
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2	1

36. Die Gesellschaft war in 2021 und auch bis zum Ende unserer Prüfung jederzeit in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

3. Ertragslage

37. Die Ertragslage der Gesellschaft ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	2021		2020		Veränderung*	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	173	66,0	145	65,9	28	19,3
sonstige betriebliche Erträge	89	34,0	75	34,1	14	18,7
Gesamtleistung	262	100,0	220	100,0	42	19,1
Materialaufwand	167	63,7	129	58,6	- 38	-29,5
Personalaufwand	169	64,5	152	69,1	- 17	-11,2
Abschreibungen	109	41,6	97	44,1	- 12	-12,4
sonstige betriebliche Aufwendungen	111	42,4	76	34,5	- 35	-46,1
Betriebsaufwand	556	212,2	454	206,4	- 102	-22,5
Betriebsergebnis	- 294	-112,2	- 234	-106,4	- 60	-25,6
Erträge aus Beteiligungen	189	72,1	152	69,1	37	24,3
Erträge aus Gewinnabführung	-	0,0	742	337,3	- 742	-100,0
Aufwendungen aus Verlustübernahme	68	26,0	-	0,0	68	-
Zinsaufwand	29	11,1	34	15,5	5	14,7
Finanzergebnis	92	35,1	860	390,9	- 768	-89,3
Ergebnis vor Ertragsteuern	- 202	-77,1	626	284,5	- 828	-132,3
Ertragsteuern	1	0,4	191	86,8	190	99,5
Jahresergebnis	- 203	-77,5	435	197,7	- 638	-146,7

*) Vorzeichen bezogen auf die Ergebnisauswirkung

Die Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen mit T€ 30 den öffentlichen Badebetrieb, mit T€ 70 das Schulschwimmen sowie mit T€ 6 die Nutzung der Schwimmhalle durch Vereine. Ferner werden Erlöse aus Personalüberlassung über T€ 52 hier ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen mit T€ 54 (Vorjahr: T€ 12) Stromverkäufe. Im abgelaufenen Geschäftsjahr ging das neue BHKW in Betrieb, der erzeugte Strom wurde eingespeist. Ferner sind mit T€ 31 Dienstleistungsentgelte von den Stromnetzgesellschaften Neuenhaus enthalten. Im Vorjahr waren für T€ 28 Corona-Hilfen enthalten.

Unter den Materialaufwendungen werden hauptsächlich Energie-, Wasser- und Abwasserkosten (T€ 82), Aufwendungen für Materialien (T€ 15) sowie bezogene Leistungen (T€ 70) ausgewiesen. Im Geschäftsjahr wurden erforderliche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt.

Der Personalaufwand betrifft bei der Gesellschaft beschäftigte Reinigungskräfte sowie die angestellten Schwimmmeister und Aushilfen. Es wurden mehr Aushilfen beschäftigt.

Die Abschreibungen steigen im Zuge der regen Investitionstätigkeit.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen Betriebsführungskosten über T€ 32, Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen über T€ 20, Versicherungsaufwendungen über T€ 8, Beratungs-/Prüfungskosten über T€ 13, sonstige Dienstleistungen über T€ 22, Werbung und Inserate über T€ 2 sowie Gebühren und Beiträge über T€ 4 enthalten.

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen die Ausschüttung der Stromnetzgesellschaft Neuenhaus mbH & Co. KG über T€ 189.

Die Aufwendungen aus Verlustübernahme betreffen den auszugleichenden Verlust der SWN für das Geschäftsjahr 2021 mit T€ -68. Im Vorjahr wurde hier eine Gewinnabführung über T€ 742 ausgewiesen.

Die Zinsen sind im Wesentlichen für die aufgenommenen Darlehen angefallen. Sie entwickeln sich entsprechend der Darlehensentwicklung. Ferner sind T€ 9 Zinsaufwendungen für empfangene Kassenkredite angefallen.

Unter der Position "Ertragsteuern" wird eine Gewerbesteuernachzahlung ausgewiesen.

Es verbleibt ein um T€ 638 auf T€ -203 gesunkenes Jahresergebnis. Das erwirtschaftete Jahresergebnis ist deutlich schlechter als der Planansatz. Ursächlich ist der Ergebniseinbruch bei den Stadtwerken.

4. Mehrjahresvergleich

38. Der Mehrjahresvergleich zeigt folgendes Bild:

	2021	2020	2019	2018	2017
	T€	T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	173	145	163	153	132
Sonstige betriebliche Erträge	89	75	50	49	45
Materialaufwand	167	129	158	135	131
Personalaufwand	169	152	147	147	112
Abschreibungen	109	97	63	55	56
Sonstige betriebliche Aufwendungen	111	76	96	77	76
Betriebsergebnis	- 294	- 234	- 251	- 212	- 198
Beteiligungsergebnis (saldiert)	121	894	774	779	560
Zinsen (saldiert)	- 29	- 34	- 40	- 40	- 45
Ertragsteuern	1	191	139	153	61
Jahresergebnis	- 203	435	344	374	256

E. Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

39. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in der diesem Bericht beigefügten Anlage Nr. VII. dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Feststellungen zu Abweichungen des Wirtschaftsplans

	2021 Ist	2021 Plan	Abweichung*)
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	173	173	-
Sonstige betriebliche Erträge	89	46	43
Materialaufwand	167	194	27
Personalaufwand	169	164	- 5
Abschreibungen	109	111	2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	111	77	- 34
Betriebsergebnis	- 294	- 327	33
Ergebnisabführung (saldiert)	121	636	- 515
Zinsen (saldiert)	- 29	- 29	-
Ordentliches Ergebnis	- 202	280	- 482
Ertragsteuern	1	81	80
Jahresergebnis	- 203	199	- 402

*) Vorzeichen bezogen auf die Ergebnisauswirkung

40. Die wesentlichen Abweichungen zur Planung sind die deutlich geringeren Gewinnabführungen.

Insgesamt wurde ein um T€ 402 geringeres Jahresergebnis als geplant erwirtschaftet.

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

41. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 6. Juli 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die **Wirtschaftsbetriebe Neuenhaus GmbH, Neuenhaus**

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Wirtschaftsbetriebe Neuenhaus GmbH, Neuenhaus** – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 157 Satz 2 NKomVG und der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im

Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 157 Satz 2 NKomVG und den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hqb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Bremen, 6. Juli 2022

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft

(gez. Dr. Göken)
Wirtschaftsprüfer

(gez. Taming-Meyer)
Wirtschaftsprüfer"

42. Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Bremen, 6. Juli 2022

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft



(Dr. Göken)
Wirtschaftsprüfer



(Tameling-Meyer)
Wirtschaftsprüfer

Anlagenverzeichnis

	<u>Anlage Nr.</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2021	I
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021	II
Anhang	III
Lagebericht	IV
Postenerläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021	V
Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	VI
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)	VII
Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahen Leistungen	
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	

**Wirtschaftsbetriebe Neuenhaus GmbH,
Neuenhaus**

Bilanz

zum

31. Dezember 2021

AKTIVA

	€	€	Vorjahr T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		338,00	0
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.242.314,04		1.305
2. Technische Anlagen und Maschinen	299.162,00		110
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.045,00		6
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-		36
		1.579.521,04	1.456
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	5.646.856,58		5.647
2. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	260,00		0
		5.647.116,58	5.647
		7.226.975,62	7.104
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00)	94.943,68		88
2. Sonstige Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00)	169.217,77		22
		264.161,45	110
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		4.353,55	3
Summe der Aktiva		7.495.490,62	7.217

31. Dezember 2021

PASSIVA

	€	€	Vorjahr T€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	37.700,00		38
II. Kapitalrücklage	1.397.000,00		1.397
III. Bilanzgewinn	2.776.855,49		2.980
		4.211.555,49	4.415
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	40.840,98		62
2. Sonstige Rückstellungen	14.200,00		12
		55.040,98	73
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 168.562,96)	1.700.396,07		1.866
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 76.659,88)	76.659,88		36
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 1.185.744,01)	1.185.744,01		678
4. Sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 250.742,19)	266.094,19		150
		3.228.894,15	2.729
Summe der Passiva		7.495.490,62	7.217

**Wirtschaftsbetriebe Neuenhaus GmbH,
Neuenhaus**

Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr 2021

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	€	€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse	172.931,56		145
2. Sonstige betriebliche Erträge	89.089,25		75
		262.020,81	220
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	96.951,03		74
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	69.814,19		55
		166.765,22	128
		95.255,59	91
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	134.680,98		122
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	33.934,89		30
		168.615,87	152
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		108.728,28	97
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		111.035,23	76
7. Erträge aus Beteiligungen		188.720,39	152
8. Erträge aus Gewinnabführung		-	742
9. Aufwendungen aus Verlustübernahme		68.059,24	-
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		-	0
davon aus Abzinsung € 0,00			
davon gegen verb. Untern. € 0,00			
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		29.362,18	34
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.498,60	191
13. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss		- 203.323,42	435
14. Ergebnisvortrag		2.980.178,91	2.546
15. Bilanzgewinn		2.776.855,49	2.980

**Wirtschaftsbetriebe Neuenhaus GmbH,
Neuenhaus**

Handelsregister: Amtsgericht Osnabrück HRB 131457

Anhang

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden linear über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Dabei werden die Zugänge linear pro rata temporis abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten von bis zu € 250 werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

2. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im Anlagenspiegel dargestellt. Die Finanzanlagen betreffen den Anteil über 74,63 % an der Stadtwerke Neuenhaus GmbH (SWN), vormals Versorgungsbetriebe Niedergrafschaft in Neuenhaus GmbH (VBN). Das Eigenkapital der SWN beträgt T€ 820. Mit der SWN besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

Die Gesellschaft ist an der Stromnetzgesellschaft Neuenhaus Verwaltungs-GmbH mit 51,0 % beteiligt. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt T€ 34. Die Gesellschaft erwirtschaftete im Geschäftsjahr einen Gewinn von T€ 2.

Weiterhin ist die Gesellschaft an der Stromnetzgesellschaft Neuenhaus mbH & Co. KG mit 51,0 % beteiligt. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt T€ 3.321. Die Gesellschaft erwirtschaftete im Geschäftsjahr einen Gewinn von T€ 306.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten noch nicht abziehbare Vorsteuern mit T€ 15, Gewerbesteuerüberzahlungen mit T€ 68 sowie Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag mit T€ 74.

Die latenten Steuern ermitteln sich aus den unterschiedlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden in Handels- und Steuerbilanz. Die hier ausgewiesenen Differenzen der Pensionsrückstellungen betreffen die Stadtwerke Neuenhaus GmbH. Aufgrund des Organschaftverhältnisses werden die latenten Steuern hier erfasst.

Zusammensetzung:

Art der Wertdifferenz	Handelsbilanz	Steuerbilanz	Wertdifferenz	latente Steuer	
	T€	T€		2021	2020
Gewerbesteuer- verlustvortrag	0	282	282	35	0
Körperschaftsteuer- verlustvortrag	0	216	216	34	0
Pensionsrück- stellungen	371	202	169	47	39
	371	700	667	116	39

Zur Ermittlung der latenten Steuern wurden die aktuellen Steuersätze des Geschäftsjahres angesetzt. Sie betragen bei der Körperschaftsteuer 15,0 % sowie beim Solidaritätszuschlag 5,5 %. Zur Berechnung der Gewerbesteuer wurden der Messbetrag von 3,5 % sowie der Hebesatz der Gemeinde mit 360,0 % angesetzt. Daraus ergibt sich ein Gesamtsteuersatz von derzeit ca. 28,4 %.

Von dem Wahlrecht der Aktivierung gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde kein Gebrauch gemacht.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Jahresabschlusskosten sowie Berufsgenossenschaftsbeiträge.

Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Insgesamt		davon bis 1 Jahr		davon über 1 Jahr		davon über 5 Jahre	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.700	1.865	169	167	1.531	1.698	855	1.026
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	77	36	77	36	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.186	678	1.186	678	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	266	150	251	133	15	17	9	10
Insgesamt	3.229	2.729	1.683	1.014	1.546	1.715	864	1.036

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
<u>Eintrittsgelder</u>	€	€
Öffentlicher Badebetrieb	30.455,16	28.334,56
Schulschwimmen Samtgemeinde	35.768,60	38.688,57
Schulschwimmen Landkreis	33.801,17	31.720,34
Vereinsschwimmen	6.395,00	3.158,60
Erträge Verpachtung	8.445,00	6.310,73
Personalüberlassung	51.882,60	32.405,22
Sonstiges	6.184,03	4.018,09
<u>Insgesamt</u>	<u>172.931,56</u>	<u>144.636,11</u>

Die Materialaufwendungen beinhalten hauptsächlich den Energie- sowie Wassereinsatz, den Materialverbrauch sowie die Personalkostenweiterberechnungen der Samtgemeinde Neuenhaus. Im Geschäftsjahr wurden im Vergleich zum Vorjahr mehr Sanierungsmaßnahmen durchgeführt.

Der Personalaufwand betrifft bei der Gesellschaft beschäftigte Reinigungskräfte sowie die angestellten Schwimmmeister und Aushilfen.

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden u. a. Beratungskosten, EDV-Kosten sowie sonstige Dienstleistungskosten ausgewiesen.

4. Sonstige Angaben

Organe der Gesellschaft sind:

die Gesellschafterversammlung und
der Geschäftsführer.

In die **Gesellschafterversammlung** entsendet die Stadt Neuenhaus fünf Mitglieder nebst dem Hauptverwaltungsbeamten. Weiterhin besteht sie aus je einem Vertreter der Gemeinden Georgsdorf, Lage, Osterwald und Esche.

Ihr gehören an:

Stadt Neuenhaus

Stadtdirektor Günter Oldekamp,
Bürgermeister Paul Mokry, Rentner,
Friedhelm Gießmann, Fleischermeister (bis 12/2021),
Herman Gosink, Rentner (ab 12/2021),
Carl-Hendrik Staal, Berufsschullehrer,
Gerrit-Jan Zwafink, Rentner (bis 12/2021),
Dörthe Berkau-Kopp, kfm. Angestellte (ab 12/2021) und
Josef Luzius, Gastwirt;

Gemeinde Lage

Bürgermeister Hindrik Bosch, Landwirt (bis 12/2021),
Bürgermeister Ludwig Hagedorn, Landwirtschaftsmeister
(ab 12/2021);

Gemeinde Georgsdorf

Bürgermeisterin Anja Schupe, Medizinische Fachangestellte (bis
12/2021),
Bürgermeister Berthold Egbers, technischer Leiter (ab 12/2021);

Gemeinde Osterwald

Bürgermeisterin Gerda Brookman, Rentnerin;

Gemeinde Esche

Bürgermeister Hermann Berends, Rentner (bis 12/2021),
Bürgermeister Herbert Snieders, Rentner (ab 12/2021).

Geschäftsführer der Gesellschaft war Herr Johannes Schnieders.

Belegschaft

Mit dem Wasser- und Abwasser-Zweckverband Niedergrafschaft (WAZ) besteht ein Betriebsführungsvertrag.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 19 Mitarbeiter/-innen beschäftigt. Hiervon waren 2 Vollzeitkräfte und 17 Teilzeitkräfte. Bei 15 Teilzeitkräften handelte es sich um ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis.

Sonstiges

Das Honorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB beträgt im Geschäftsjahr 2021 T€ 7,5 davon entfallen auf Bst. a) T€ 7,3, und auf Bst. d) T€ 0,2.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn i. H. v. € 2.776.855,49 auf neue Rechnung vorzutragen.

Neuenhaus, 30. Juni 2022


.....
(Johannes Schnieders)
Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens

zum

31. Dezember 2021

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2021

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte zum	
	Anfangsstand	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	Zugänge	Abgänge	Endstand	31.12.2021	31.12.2020
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	2.900,00	-	-	-	2.900,00	2.417,00	145,00	-	2.562,00	338,00	483,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	2.900,00	-	-	-	2.900,00	2.417,00	145,00	-	2.562,00	338,00	483,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	1.809.780,14	43.494,19	- 36.032,42	-	1.817.241,91	504.940,10	86.301,19	16.313,42	574.927,87	1.242.314,04	1.304.840,04
2. Technische Anlagen und Maschinen	143.542,98	170.170,61	-	35.604,46	349.318,05	33.503,98	16.652,07	-	50.156,05	299.162,00	110.039,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, GWG	78.708,11	37.723,02	- 2.023,49	-	114.407,64	72.756,11	5.630,02	2.023,49	76.362,64	38.045,00	5.952,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	35.604,46	-	-	- 35.604,46	-	-	-	-	-	-	35.604,46
Summe Sachanlagen	2.067.635,69	251.387,82	- 38.055,91	-	2.280.967,60	611.200,19	108.583,28	18.336,91	701.446,56	1.579.521,04	1.456.435,50
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen	5.646.856,58	-	-	-	5.646.856,58	-	-	-	-	5.646.856,58	5.646.856,58
2. Geschäftsanteile bei Genossenschaften	260,00	-	-	-	260,00	-	-	-	-	260,00	260,00
Summe Finanzanlagen	5.647.116,58	-	-	-	5.647.116,58	-	-	-	-	5.647.116,58	5.647.116,58
Summe Anlagevermögen	7.717.652,27	251.387,82	- 38.055,91	-	7.930.984,18	613.617,19	108.728,28	18.336,91	704.008,56	7.226.975,62	7.104.035,08

GWG = Geringwertige Anlagegüter

**Wirtschaftsbetriebe Neuenhaus GmbH,
Neuenhaus**

Lagebericht

A. Lagebericht

1. Jahresübersicht

	2021	2020
	T€	T€
Anlagevermögen		
• Anschaffungswerte (AK/HK)	7.931	7.718
• Restbuchwerte	7.227	7.104
• Investitionen Sach-/Finanzanlagen	251	141
Bilanzsumme	7.495	7.217
Eigenkapital	4.212	4.415
Langfristige Bankdarlehen	855	1.026
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-203	435

2. Geschäftsverlauf

Das Hallenbad war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund der Corona-Pandemie nur an 164 Tagen für den öffentlichen Badebetrieb geöffnet. Die Besucherzahlen sind einschließlich der Nutzung durch die Schulen, Kindergärten und Vereine im Vergleich zum Vorjahr um 2.216 auf insgesamt 41.299 Besucher gestiegen. Die Besucherzahlen im öffentlichen Badebetrieb (inkl. Schwimmkurse) stiegen um 1.695 und beim Schulschwimmen um 244 Besucher. Die Schwimmbadnutzung durch die Vereine ist ebenfalls gestiegen.

Von den Stadtwerken wurden Verluste i. H. v. T€ -68 (Vorjahr: Gewinne T€ 742) übernommen und von der Stromnetzgesellschaft Neuenhaus mbH & Co. KG Beteiligungserträge über T€ 189 (Vorjahr: T€ 152) abgeführt.

Insgesamt wurde ein Jahresfehlbetrag von T€ -203 (Vorjahr: Überschuss T€ 435) erwirtschaftet.

3. Voraussichtliche Entwicklung

Die voraussichtliche Entwicklung des Dinkelbades hängt im Jahr 2022 von der weiter anhaltenden Corona-Pandemie, aber über den steuerlichen Querverbund auch vom Krieg in der Ukraine, ab.

Wie vorausgesagt konnte das Jahr 2021 wirtschaftlich aufgrund der fehlenden Besucher nur einen Teil seiner Umsätze Erlösen. Zudem sind aufgrund des Einbruchs der Gewinne der Stadtwerke Neuenhaus GmbH zusätzliche Einnahmen der Wirtschaftsbetriebe weggefallen.

Ausgelöst durch den Konflikt in der Ukraine und eine mögliche Gasmangellage müssen sich die Wirtschaftsbetriebe in den nächsten Jahren auf steigende Energiepreise einstellen. Auch deshalb werden die erfolgreichen Jahresergebnisse der vergangenen Jahre voraussichtlich nicht fortgeführt werden können.

Der Raum für größere Investitionen in den kommenden Jahren ist somit erst einmal nicht gegeben.

Dennoch sehen wir uns durch die bisher getätigten Sanierungen und Umbaumaßnahmen gut vorbereitet, da viele dieser Investitionen dafür gesorgt haben, dass das Dinkelbad seinen Energiebedarf reduzieren konnte.

In der zweiten Hälfte des Jahres ist zu analysieren, inwieweit man durch die Reduzierung der Beckentemperatur weitere Energie einsparen kann und inwieweit die steigenden Energiepreise eine Anpassung der Eintrittsgelder notwendig werden lassen.

Im Bereich der Nutzung durch Dritte wie z.B. dem Schulschwimmen, DLRG, TUS, Kinderschwimmkursen u. ä. wird mit einer konstanten Auslastung über das Jahr gerechnet.

Genau wie bei den Eintrittspreisen ist eine Anpassung der Hallenmiete aufgrund steigender Energiekosten zu prüfen.

Abschließend ist aufgrund der Anpassungen im Bereich der Stadtwerke Neuenhaus GmbH und der zu erwartenden steigenden Besucherzahlen in 2022 davon auszugehen, dass spätestens in 2023 die Verluste aus 2021 ausgeglichen sind und wieder ein positives Jahresergebnis für die Wirtschaftsbetriebe ausgewiesen werden kann.

4. Zusätzliche Informationen

Die Gesellschaft ist nicht im Bereich "Forschung und Entwicklung" aktiv.

Zweigniederlassungen bestehen nicht.

Die Stromnetzgesellschaften entwickelten sich plangemäß.

Als Vorgänge von besonderer Bedeutung lassen sich weiterhin die Einflüsse der Corona-Pandemie sowie der Ukraine Krieg nennen. Die Pandemie schränkt weiterhin das Leben und die Berufsausübung massiv ein. Inwieweit sich diese Vorgänge auch auf das aktuelle Jahresergebnis auswirkt, kann momentan noch nicht gesagt werden.

Neuenhaus, 30. Juni 2022



.....
(Johannes Schnieders)
Geschäftsführer

**Wirtschaftsbetriebe Neuenhaus GmbH,
Neuenhaus**

Postenerläuterungen

zum

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

a) Erläuterungen zur Bilanz

I. Aktivseite

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	€	<u>338,00</u>
(31.12.2020)	€	483,00)

Ausgewiesen wird ein Baukostenzuschuss. An Abschreibungen wurden € 145,00 verrechnet.

II. Sachanlagen	€	<u>1.579.521,04</u>
(31.12.2020)	€	1.456.435,50)

Sie entwickelten sich wie folgt:

	€	€
Stand am 1. Januar 2021		1.456.435,50
+ Zugänge an fertigen Anlagen	251.387,82	
+ Zugänge an unfertigen Anlagen	0,00	251.387,82
- Abschreibungen		
Normalabschreibungen		108.583,28
- Anlagenabgänge		19.719,00
Stand am 31. Dezember 2021		1.579.521,04

Die Anlagenzugänge betreffen im Wesentlichen mit T€ 43 das Gebäude, mit T€ 169 die Lüftungsanlage, mit T€ 29 den Kassenautomat, mit T€ 7 die Telekommunikationsanlage sowie mit T€ 2 geringwertige Wirtschaftsgüter.

Die Abgänge betreffen im Wesentlichen die alte Schließanlage sowie das alte Kassensystem.

Die Zugänge sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet worden.

III. Finanzanlagen

1. Beteiligungen		€	<u>5.646.856,58</u>
	(31.12.2020	€	5.646.856,58)

Von den Wirtschaftsbetrieben werden folgende Beteiligungen gehalten:

Verbundene Unternehmen	Beteiligungsquote	
	in %	in T€
Stadtwerke Neuenhaus GmbH	74,63	2.570
Stromnetzgesellschaft Neuenhaus mbH & Co. KG	51,00	3.064
Stromnetzgesellschaft Neuenhaus Verwaltungs-GmbH	51,00	13
		5.647

2. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften		€	<u>260,00</u>
	(31.12.2020	€	260,00)

Es handelt sich um einen Anteil an der Grafschafter Volksbank eG.

B. Umlaufvermögen**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		€	<u>94.943,68</u>
	(31.12.2020	€	88.054,40)

Zum Zeitpunkt unserer Prüfung waren noch T€ 36 offen.

2. Sonstige Vermögensgegenstände

	€	<u>169.217,77</u>
(31.12.2020	€	22.123,59)

Zusammensetzung:

	€
Noch nicht verrechnete Vorsteuer	15.412,82
Gewerbesteuer 2021	67.760,00
Körperschaftsteuer 2021	69.755,20
Solidaritätszuschlag 2021	3.836,51
Sonstiges	12.453,24
Insgesamt	169.217,77

Der Vorsteuerbetrag war zum Prüfungszeitpunkt verrechnet. Die Position "Sonstiges" enthält im Wesentlichen Forderungen an die Schwimmmeister aus Hallennutzung.

II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	€	<u>4.353,55</u>
(31.12.2020	€	3.189,27)

Zusammensetzung:

	€
Kontokorrentkonto	3.155,65
Kassenanlage Hallenbad	997,90
Barkasse	200,00
Insgesamt	4.353,55

II. Passivseite**A. Eigenkapital**

I. Gezeichnetes Kapital		€	<u>37.700,00</u>
	(31.12.2020	€	37.700,00)

Unverändert.

II. Kapitalrücklage		€	<u>1.397.000,00</u>
	(31.12.2020	€	1.397.000,00)

Unverändert.

III. Bilanzgewinn		€	<u>2.776.855,49</u>
	(31.12.2020	€	2.980.178,91)

Der Bilanzgewinn setzt sich aus dem Jahresfehlbetrag i. H. v. T€ -203 sowie dem Gewinnvortrag i. H. v. T€ 2.980 zusammen.

B. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen		€	<u>40.840,98</u>
	(31.12.2020	€	61.630,04)

Es handelt sich mit T€ 22 um Gewerbesteuer sowie mit T€ 19 um Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag für das Vorjahr.

2. Sonstige Rückstellungen		€	<u>14.200,00</u>
	(31.12.2020	€	11.700,00)

Sie betreffen mit € 13.400,00 die Prüfungs- und Beratungskosten sowie mit € 800,00 die Berufsgenossenschaft.

C. Verbindlichkeiten**1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

	€	<u>1.700.396,07</u>
(31.12.2020	€	1.865.681,19)

Zum Bilanzstichtag bestanden zwei Kredite über ursprünglich jeweils T€ 500 gegenüber der Volksbank Neuenhaus eG, die in 2003 zum Kauf der Gesellschaftsanteile der VBN aufgenommen wurden sowie ein Darlehen bei der Kreissparkasse über ursprünglich T€ 500 zur Finanzierung der Erhöhung der Beteiligung an der VBN in 2012.

Ferner wurde in 2015 ein Darlehen über T€ 1.500 zur Finanzierung der Beteiligung an der Stromnetzgesellschaft Neuenhaus mbH & Co. KG bei der Kreissparkasse Grafschaft Bentheim aufgenommen. Dieses Darlehen wurde im Vorjahr von der Grafschafter Volksbank eG übernommen.

Die planmäßigen Darlehenstilgungen betragen T€ 165.

Die Überprüfung der Darlehensschulden anhand der Zins- und Tilgungspläne sowie Jahreskontoauszüge der Kreditinstitute führte zu keinen Abweichungen.

Weiterhin wurden unter dieser Position T€ 2 Abgrenzungen ausgewiesen.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	€	<u>76.659,88</u>
(31.12.2020	€	35.992,70)

Die Verbindlichkeiten sind bei Fälligkeit bezahlt worden. Zum Prüfungszeitpunkt waren annähernd keine Posten offen.

3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

	€ <u>1.185.744,01</u>
(31.12.2020	€ 677.825,79)

Die Position enthält die Verbindlichkeit gegen die Stadtwerke Neuenhaus GmbH und setzt sich wie folgt zusammen:

	€
Kassenkredit	1.401.806,22
Energielieferung Hallenbad	27.966,30
Zinsen für Kassenkredite	2.331,90
Verlustübernahme 2021	68.059,24
ZAST/SolZ	2,74
<u>abzüglich:</u>	
Gewinnabführung	-
Umsatzsteuerorganschaft	- 303.409,25
Sonstiges	- 11.013,14
Insgesamt	1.185.744,01

4. Sonstige Verbindlichkeiten

	€ <u>266.094,19</u>
(31.12.2020	€ 149.693,71)

Diese Position betrifft mit € 247.835,36 abzuführende Umsatzsteuer aus der Organschaft mit der SWN sowie € 17.057,76 Verbindlichkeiten gegenüber der Samtgemeinde Neuenhaus. Ferner werden mit € 1.201,07 Sonstiges ausgewiesen.

b) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse	€	<u>172.931,56</u>
	(2020 €	144.636,11)

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
	€	€
Eintrittsgelder		
- Öffentlicher Badebetrieb	30.455,16	28.334,56
- Schulschwimmen Samtgemeinde	35.768,60	38.688,57
- Schulschwimmen Landkreis	33.801,17	31.720,34
- Vereine	6.395,00	3.158,60
- Verpachtung Schwimmhalle	8.445,00	6.310,73
Personalüberlassung	51.882,60	32.405,22
Sonstige Umsätze	6.184,03	4.018,09
Insgesamt	172.931,56	144.636,11

Im Hallenbad sind 41 299 (Vorjahr: 39 083) Besucher gezählt worden. Es entfallen 21 706 (Vorjahr: 21 869) Besucher auf den allgemeinen Badebetrieb. Die übrigen Besucher betreffen vor allem mit 5 501 (Vorjahr: 5 257) Schulen und Kindergärten sowie mit 5 224 (Vorjahr: 4 947) die Vereine. Ferner haben noch 8 868 Besucher (Vorjahr: 7 010) Schwimmkurse besucht.

Es machen sich weiterhin die Rückgänge aus den zeitweisen Badschließungen aufgrund der Corona-Pandemie bemerkbar.

2. Sonstige betriebliche Erträge

	€ 89.089,25
(2020 €	74.907,80)

Zusammensetzung:

	2021	2020
	€	€
Weiterberechnung Personalkosten		
Dienstleistungsentgelt:		
Stromnetzgesellschaft Neuenhaus mbH & Co. KG	29.669,64	29.522,00
Stromnetzgesellschaft Neuenhaus Verwaltungs-GmbH	1.023,08	1.018,00
Corona-Hilfen	-	27.700,00
Stromverkäufe	54.445,95	11.570,45
Stromsteuererstattungen	2.132,95	4.614,67
Schadenabrechnungen	1.640,90	-
Sonstiges	176,73	482,68
Insgesamt	89.089,25	74.907,80

Die Gesellschaft erbringt für die Stromnetzgesellschaften die kaufmännische Betriebsführung.

Die Stromerlöse steigen aufgrund des im Vorjahr in Betrieb genommenen BHKW stark an. Der erzeugte Strom wird ins Stromnetz eingespeist.

3. Materialaufwand**a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**

	€ 96.951,03
(2020 €	73.783,29)

Zusammensetzung:

	2021	2020
	€	€
Erdgasbezug	40.909,48	18.320,75
Strombezug	23.481,40	12.076,81
Wasserbezug	5.953,35	5.165,86
Abwasserentsorgung	11.519,25	10.043,25
Materialverbrauch	15.087,55	28.176,62
Insgesamt	96.951,03	73.783,29

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	€ 69.814,19
(2020 €	54.644,66)

Sie verteilen sich wie folgt:

	2021	2020
	€	€
Personalkosten Samtgemeinde	-	539,92
Unterhaltungsaufwand	51.322,88	31.895,83
Fremdreinigung	18.100,51	22.036,01
Badewasserproben	390,80	172,90
Insgesamt	69.814,19	54.644,66

Es sind im Vergleich zum Vorjahr mehr Unterhaltungsaufwendungen angefallen.

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter	€ <u>134.680,98</u>
	(2020 € 122.394,84)
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	€ <u>33.934,89</u>
	(2020 € 29.656,26)

Der Personalaufwand betrifft die bei der Gesellschaft beschäftigten Reinigungskräfte sowie die Schwimmmeister und die Aushilfen. Für die Reinigungskräfte, die beim WAZ tätig sind, werden entsprechende Kostenerstattungen unter der Position 1. "Umsatzerlöse" ausgewiesen.

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

€ <u>108.728,28</u>
(2020 € 97.437,74)

Der Anstieg der Abschreibungen resultiert aus den umfangreichen Investitionen im Geschäftsjahr sowie zum Ende des Vorjahres.

**6. Sonstige betriebliche
Aufwendungen**

€ 111.035,23
(2020 € 75.620,40)

Zusammensetzung:

	2021	2020
	€	€
Sonstige Dienst- und Fremdleistungen	22.037,22	10.100,09
Betriebsführung WAZ	31.836,48	30.249,29
Beratungs- und Prüfungskosten	13.166,09	13.729,57
Verluste Abgänge Anlagevermögen	19.719,00	109,00
Versicherungen	8.481,07	8.113,32
Werbung und Inserate	1.562,29	1.989,33
Gebühren, Beiträge und Pachten	3.732,73	3.408,44
EDV-Kosten	4.247,89	4.284,02
Schadensabrechnung	1.640,90	-
Geringwertige Anlagegüter unter € 250,00	964,14	583,28
Fernmeldegebühren	1.509,34	1.407,32
Aufwand für den Zahlungsverkehr	732,88	395,50
Entsorgungskosten	724,24	523,55
Sonstiges	680,96	727,69
Insgesamt	111.035,23	75.620,40

In den Betriebsführungsaufwendungen vom WAZ sind auch die weiterzubelastenden Aufwendungen für die Stromnetzgesellschaften enthalten.

In den Gebühren und Beiträgen sind Aufwendungen für die GEMA und die GEZ sowie kommunale Abgaben enthalten.

Die EDV-Kosten betreffen anteilige Kosten des WAZ.

7. Erträge aus Beteiligungen	€	<u>188.720,39</u>
	(2020 €	151.975,90)

Es handelt sich mit € 188.709,99 um die Ausschüttung der Stromnetzgesellschaft Neuenhaus mbH & Co. KG, Neuenhaus, für das Geschäftsjahr 2020 sowie mit € 10,40 um die Dividende der Grafschafter Volksbank eG.

8. Erträge aus Gewinnabführung	€	<u>0,00</u>
	(2020 €	741.627,50)

Die SWN hat gemäß Ergebnisabführungsvertrag vom 18. November 2013 ihren Gewinn an die WBN abzuführen.

9. Aufwendungen aus Verlustübernahme	€	<u>68.059,24</u>
	(2020 €	0,00)

Die WBN hat gemäß Ergebnisabführungsvertrag vom 18. November 2013 den bei der SWN entstandenen Verlust auszugleichen.

10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	€	<u>0,00</u>
	(2020 €	21,00)

Sie betrafen im Vorjahr Zinsen auf Körperschaftsteuererstattungen für die Jahre 2016 und 2017.

11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	€	<u>29.362,18</u>
	(2020 €	33.758,07)

Sie betreffen mit € 20.845,38 die Bankdarlehen, mit € 8.514,67 die von der SWN gewährten Kredite sowie mit € 2,13 Zinsen für Girokonten. Sie sinken aufgrund der Darlehenstilgungen.

**12. Steuern vom Einkommen
und vom Ertrag**

€ 1.498,60
(2020 € 191.287,88)

Zusammensetzung:

	€
Gewerbesteuer Vorjahre	1.498,60
Insgesamt	1.498,60

13. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss

€ -203.323,42
(2020 € 434.585,17)

14. Ergebnisvortrag

€ 2.980.178,91
(2020 € 2.545.593,74)

15. Bilanzgewinn

€ 2.776.855,49
(2020 € 2.980.178,91)

**Wirtschaftsbetriebe Neuenhaus GmbH,
Neuenhaus**

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Wirtschaftsbetriebe Neuenhaus GmbH.
Sitz:	Neuenhaus.
Rechtsform:	GmbH.
Handelsregister:	Amtsgericht Osnabrück HRB 131457.
Gegenstand des Unternehmens:	Der Betrieb von Schwimmbädern, das Halten von Beteiligungen sowie die Übernahme kommunalwirtschaftlicher Aktivitäten.
Gesellschaftsvertrag:	Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 3. Dezember 2002 mit den Änderungen vom 22. Dezember 2003, vom 20. Dezember 2004 sowie vom 10. Dezember 2015.
Gesellschafter:	Stadt Neuenhaus (600 Anteile), Gemeinde Georgsdorf (41 Anteile), Gemeinde Lage (41 Anteile), Gemeinde Esche (12 Anteile), Gemeinde Osterwald (60 Anteile).
Stammkapital:	Das Stammkapital beträgt lt. § 4 des Gesellschaftsvertrages € 37.700,00. Es ist voll eingezahlt.
Organe:	Gesellschafterversammlung und Geschäftsführer.
Geschäftsführer:	Herr Johannes Schnieders, der von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit ist.
Beteiligung:	Die Gesellschaft ist mit 74,63 % bzw. € 2,57 Mio. an der SWN Stadtwerke Neuenhaus GmbH beteiligt. Ferner wird ein Anteil über 51,0 % an der Stromnetzgesellschaft Neuenhaus Verwaltungs-GmbH ausgewiesen. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt T€ 34. Die Gesellschaft erwirtschaftete im Geschäftsjahr einen Gewinn von € 2.104,38. Weiterhin wird ein Anteil über 51,0 % an der Stromnetzgesellschaft Neuenhaus mbH & Co. KG ausgewiesen. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt T€ 3.321. Diese Gesellschaft erwirtschaftete im Geschäftsjahr einen Gewinn von T€ 306.

Gesellschafterver-
sammlung:

Die Gesellschafterversammlung wurde in 2021 aus fünf Mitgliedern der Stadt Neuenhaus nebst dem Hauptverwaltungsbeamten sowie je einem Vertreter der Gemeinden Georgsdorf, Lage, Osterwald und Esche gebildet.

Ihr gehören an:

Stadt Neuenhaus

Stadtdirektor Günter Oldekamp,
Bürgermeister Paul Mokry, Rentner,
Friedhelm Gießmann, Fleischermeister (bis 12/2021),
Herman Gosink, Rentner (ab 12/2021),
Carl-Hendrik Staal, Berufsschullehrer,
Gerrit-Jan Zwafink, Rentner (bis 12/2021),
Dörthe Berkau-Kopp, kfm. Angestellte (ab 12/2021) und
Josef Luzius, Gastwirt;

Gemeinde Lage

Bürgermeister Hindrik Bosch, Landwirt (bis 12/2021),
Bürgermeister Ludwig Hagedorn, Landwirtschaftsmeister (ab
12/2021);

Gemeinde Georgsdorf

Bürgermeisterin Anja Schupe, Medizinische Fachangestellte (bis
12/2021),
Bürgermeister Berthold Egbers, technischer Leiter (ab 12/2021);

Gemeinde Osterwald

Bürgermeisterin Gerda Brookman, Rentnerin;

Gemeinde Esche

Bürgermeister Hermann Berends, Rentner (bis 12/2021),
Bürgermeister Herbert Snieders, Rentner (ab 12/2021).

Im Berichtsjahr 2021 ist die Gesellschafterversammlung zu einer Sitzung zusammengekommen. Das ausführliche Protokoll hat uns vorgelegen.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Verträge

Es bestehen folgende nennenswerte Verträge:

- der Betriebsführungsvertrag mit dem Wasser- und Abwasser-Zweckverband Niedergrafschaft in Neuenhaus,
- der Ergebnisabführungsvertrag von der Stadtwerke Neuenhaus GmbH (SWN) an die Wirtschaftsbetriebe Neuenhaus GmbH (WBN) vom 18. November 2013,
- der Vertrag über die Erbringung kaufmännischer Dienstleistungen mit der Stromnetzgesellschaft Neuenhaus mbH & Co. KG sowie der Stromnetzgesellschaft Neuenhaus Verwaltungs-GmbH vom 18. Dezember 2014.

Preise

Es gelten im Hallenbad folgende Preise:

gültig seit dem 15. April 2020

	<u>Erwachsene</u>	<u>Ermäßigt</u>	<u>Familie</u>
	€	€	€
Einzelkarte	2,50	1,50	
10er-Karte	20,00	10,00	
Dreimonatskarte	50,00	30,00	80,00
Jahreskarte	120,00	60,00	200,00

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden bis zum 12. April 2022 für die Einzelkarte Erwachsene nur € 2,00 und für die ermäßigte Karte nur € 1,00 abgerechnet.

Die ermäßigten Tarife gelten für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres, für Schüler, Studenten, Auszubildende und Wehrpflichtige sowie gegenüber Sozialhilfeempfängern und sonstigen im Einkommen gleichgestellte Personen.

Änderungen werden in den "Grafschafter Nachrichten" veröffentlicht.

**Wirtschaftsbetriebe Neuenhaus GmbH,
Neuenhaus**

**Fragenkatalog zur Prüfung der
Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse
nach § 53 HGrG (IDW PS 720)**

FRAGENKREIS 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die kaufmännische und technische Betriebsführung wurde auf den WAZ übertragen. Ein Geschäftsverteilungsplan ist nicht erforderlich.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

In 2021 hat am 7. Dezember eine Gesellschafterversammlung stattgefunden. In dieser Sitzung wurde auch der Jahresabschluss 2020 festgestellt.

Das ausführlich abgefasste Protokoll haben wir eingesehen.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Geschäftsführer ist in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien vertreten.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Geschäftsleitung ist nicht bei der Gesellschaft angestellt.

Im Geschäftsjahr 2021 sind keine Aufwandsentschädigungen an die Gesellschafterversammlung gezahlt worden.

FRAGENKREIS 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein Organisationsplan ist grundsätzlich für die Gesellschaft nicht erforderlich.

Es wurde für den WAZ ein Organisationskonzept erarbeitet, das regelmäßig überprüft wird.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Solche Vorkehrungen sind nicht dokumentiert.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Vor Auftragsvergabe wird ein Vergabeverfahren durchgeführt.

Diese Regelungen werden beachtet.

- e) **Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen liegt vor.

FRAGENKREIS 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen entspricht hinsichtlich des Planungshorizonts und der Datenfortschreibung den Bedürfnissen der Gesellschaft.

Es wird alljährlich ein Wirtschaftsplan, bestehend aus einem Vermögens- und Erfolgsplan erstellt, der auch regelmäßig überprüft wird.

Weitere Planungsrechnungen sind nicht erforderlich und werden auch nicht erstellt.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden kontinuierlich untersucht.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Die Datenerfassung für das Programm "SAP R3" ist - bezogen auf die Größe der Gesellschaft - umfangreich und zeitaufwendig, aber durch die Abwicklung über das Rechenzentrum in Herne betriebsnotwendig.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die Liquidität der Gesellschaft wird laufend überwacht.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Über ein zentrales Cash-Management verfügt die Gesellschaft nicht.

Derartige ist für die Größe der Gesellschaft nicht erforderlich.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Bei den Eintrittsgeldern handelt es sich zumeist um Bargeschäfte.

Die Abrechnungen mit den Kommunen bzw. dem Landkreis werden laufend überwacht.

Die Gesellschaft verfügt über ein Mahnwesen.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Controllingaufgaben, insbesondere laufende Liquiditätskontrollen, werden vom Geschäftsführer durchgeführt.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Die Rechnungswesen der Tochterunternehmen sind aussagekräftig.

FRAGENKREIS 4:

Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Ein dokumentiertes Frühwarnsystem liegt nicht vor.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die vom Geschäftsführer regelmäßig durchgeführten Überprüfungen der wesentlichen Geschäftsrisiken halten wir für ausreichend.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Eine Dokumentation halten wir nicht für erforderlich.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Sofern erforderlich, werden Geschäftsprozesse angepasst.

FRAGENKREIS 5:**Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) **Hat die Geschäfts/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**
- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
 - **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
 - **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
 - **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**
- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**
- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**
- **Erfassung der Geschäfte?**
 - **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse?**
 - **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung?**
 - **Kontrolle der Geschäfte?**
- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**
- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**
- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Zu a) bis f): Die Beantwortung dieses Fragenkreises entfällt, da die Gesellschaft keine dementsprechenden Geschäfte tätigt.

FRAGENKREIS 6:

Interne Revision

- a) **Gib es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine Interne Revision besteht nicht.

Sie ist aufgrund der Unternehmensgröße nicht erforderlich.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Vgl. Antwort a).

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Vgl. Antwort a).

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Vgl. Antwort a).

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Vgl. Antwort a).

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Vgl. Antwort a).

FRAGENKREIS 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Verstöße gegen den Gesellschaftsvertrag oder Beschlüsse der Gesellschafterversammlung sind uns nicht bekannt geworden.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Entfällt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Solche Anhaltspunkte haben wir nicht festgestellt.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Zuwiderhandlungen gegen die o. g. Bestimmungen haben wir nicht festgestellt.

FRAGENKREIS 8:

Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Anstehende Investitionen werden analysiert und hinsichtlich der Betriebsnotwendigkeit und der Wirtschaftlichkeit geprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Wir haben keine Anhaltspunkte festgestellt, dass Unterlagen nicht ausreichend waren.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Durchführung der geplanten Investitionen wird laufend überwacht sowie eventuelle Abweichungen gegenüber den Planansätzen untersucht.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Geschäftsjahr 2021 wurden T€ 153 an Investitionen geplant. Realisiert an Sachanlagen wurden T€ 251. Bei den Überschreitungen handelt es sich im Wesentlichen um Nachholungen von geplanten Investitionen in die Lüftungsanlage aus dem Geschäftsjahr 2020.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Die Kreditlinien der Gesellschaft sind nicht ausgeschöpft.

FRAGENKREIS 9:

Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Verstöße gegen die o. g. Bestimmungen haben wir nicht festgestellt.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Es werden im Rahmen des Betriebsführungsvertrages Ausschreibungsverfahren bei Leistungsaufträgen und der Vergabe bedeutsamer Materiallieferungen durchgeführt.

FRAGENKREIS 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Der Geschäftsführer hat die Gesellschafterversammlung in der in 2021 stattgefundenen Sitzung über die Angelegenheiten der Gesellschaft unterrichtet.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte des Geschäftsführers entsprechen der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Die Gesellschafterversammlung wurde in 2021 in der Sitzung umfassend unterrichtet.

Die Erläuterungen des Geschäftsführers waren zeitnah und aktuell.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäße Geschäfte und erkennbare Fehldispositionen sowie wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Besondere Wünsche der Gesellschafterversammlung lagen nicht vor.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Derartiges wurde uns nicht bekannt.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Derartiges wurde uns nicht bekannt.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenskonflikte haben wir nicht festgestellt.

FRAGENKREIS 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Ein nicht betriebsnotwendiges Vermögen haben wir nicht festgestellt.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Nein, Bestände sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Durch die Anwendung der degressiven Abschreibungsmethode in der Vergangenheit sind bei den Sachanlagen stille Reserven gebildet worden.

FRAGENKREIS 12:

Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das langfristige Vermögen wurde in 2021 zu 80 % aus langfristigen Mitteln finanziert.

Die Sachanlageinvestitionen konnten in 2021 zu 100 % aus dem erwirtschafteten Cashflow sowie den liquiden Mitteln finanziert werden.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Bei der Gesellschaft waren in 2021 keine Kreditaufnahmen erforderlich.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die Gesellschaft hat in 2021 keine Finanz- oder Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Im Berichtsjahr sind keine Investitionen der Gesellschaft bezuschusst worden.

FRAGENKREIS 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Finanzierungsprobleme haben sich nicht ergeben. Die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft beträgt im Geschäftsjahr 56,2 % gegenüber 61,2 % im Vorjahr. Sie sinkt aufgrund des Jahresfehlbetrages sowie aufgrund der höheren Bilanzsumme.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Bilanzgewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

FRAGENKREIS 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Zur Zusammensetzung des Ergebnisses verweisen wir auf den Hauptteil des Berichtes.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Im abgelaufenen Geschäftsjahr musste erstmals ein Verlust der Stadtwerke Neuenhaus GmbH ausgeglichen werden. Bislang wurde immer ein Jahresüberschuss vereinbart. Zu den Details verweisen wir auf den separaten Prüfungsbericht der SWN.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Wir haben keine Anhaltspunkte festgestellt, nach denen die Abrechnung zwischen der Gesellschaft und dem WAZ für die technische und kaufmännische Betriebsführung nicht zu Marktpreisen erfolgt.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Eine Konzessionsabgabe fällt nicht an.

FRAGENKREIS 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Im Bereich der Bäder ist es aufgabenbedingt kaum möglich, ausgeglichene Ergebnisse zu erzielen. Die Gesellschaft ist auf die Gewinnabführungen bzw. Beteiligungserträge der Tochterunternehmen angewiesen.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Siehe Antwort unter a).

FRAGENKREIS 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Statt einer Gewinnabführung der Stadtwerke musste im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Verlust übernommen werden.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Grundsätzliches Ziel der Gesellschaft ist es, weiterhin Kostensenkungspotenziale zu realisieren und die Ertragslage zu stabilisieren. Auf die Ergebnisse der Tochtergesellschaften haben die WBN keinen direkten Einfluss.

Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen

der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Stand: 1. Juli 2020

Präambel

Diese Auftragsbedingungen der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (kurz: GPP) ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (in der dem Auftragsbestätigungsschreiben beigefügten Fassung) und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungsschreiben. Das Auftragsbestätigungsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „*Sämtlichen Auftragsbedingungen*“.

A. Ergänzende Bestimmungen für Abschlussprüfungen nach § 317 HGB und vergleichbare Prüfungen nach nationalen und internationalen Prüfungsgrundsätzen

GPP wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ("GoA") durchführen. Dem entsprechend wird GPP die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

GPP wird alle Prüfungshandlungen durchführen, die sie den Umständen entsprechend für die Beurteilung als notwendig erachtet und prüfen, in welcher Form der in § 322 HGB respektive den GoA vorgesehene Vermerk zum Prüfungsgegenstand erteilt werden kann. Über die Prüfung des Prüfungsgegenstands wird GPP in beruflichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, wird GPP, soweit sie es für erforderlich hält, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wie beruflich üblich, wird GPP die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. GPP weist darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollte GPP jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, wird dem Auftraggeber dies unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Unter Umständen werden GPP im Rahmen des Auftrages und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange des Auftraggebers unmittelbar mit diesem zusammenhängende Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt. GPP stellt ausdrücklich klar, dass sie weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung hat, noch, dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet; daher hat der Auftraggeber auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von der GPP zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit den Leistungen der GPP sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit die Leistungen der GPP für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, der GPP einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen (z.B. Geschäftsbericht, Feststellungen hinsichtlich der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG), die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die der GPP vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („*Auftraggeberinformationen*“), müssen vollständig sein.

D. Mündliche Auskünfte

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von Informationen und/oder Beratung zu treffen, welche die GPP dem Auftraggeber mündlich erteilt hat, so ist der Auftraggeber verpflichtet, entweder (a) GPP rechtzeitig

vor einer solchen Entscheidung zu informieren und sie zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen und/oder Beratung schriftlich zu bestätigen oder (b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information und/oder Beratung jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

E. Freistellung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, GPP von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie GPP sich ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt hat, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

F. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von der GPP auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach schriftlicher Zustimmung der GPP erfolgen.

G. Datenschutz

Für die genannten Verarbeitungszwecke ist die GPP berechtigt, Auftraggeberinformationen, die bestimmten Personen zugeordnet werden können („personenbezogene Daten“), in den verschiedenen Jurisdiktionen, in denen diese tätig sind, zu verarbeiten.

GPP verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit geltendem Recht und berufsrechtlichen Vorschriften, insbesondere unter Beachtung der nationalen (BDSG) und europarechtlichen (EU-DSGVO) Regelungen zum Datenschutz. GPP verpflichtet Dienstleister, die im Auftrag der GPP personenbezogene Daten verarbeiten, sich ebenfalls an diese Bestimmungen zu halten.

H. Vollständigkeitserklärung

Die seitens GPP von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben im Prüfungsgegenstand sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

I. Geltungsbereich

Die in den *Sämtlichen Auftragsbedingungen* enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für die GPP verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für Leistungen der GPP gelten ausschließlich die Bedingungen der *Sämtlichen Auftragsbedingungen*; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit GPP im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn GPP nicht ausdrücklich widerspricht oder GPP mit der Erbringung der Leistungen vorbehaltlos einigt.

J. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (WPK, IDW, StBK) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmend.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist Bremen, Deutschland.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.